

Dezernat III
4132/VIII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 21.05.2025

öffentlich

**REGIONALE 2025 -Teichlandschaften Lohmarer Wald;
Sachstand und Beschluss**

Sachverhalt:

Auf die vorherigen Sachstandsdarstellungen, zuletzt vom 16.03.2023, [Vorlage 2179/VIII https://sessionnet.owl-it.de/siegburg/bi/vo0050.asp?_kvonr=10871](https://sessionnet.owl-it.de/siegburg/bi/vo0050.asp?_kvonr=10871) wird verwiesen.

Ausgangssituation:

Der Lohmarer Wald ist ein zentraler Bestandteil der Bergischen Heideterrasse und bildet zusammen mit der Wahner Heide und dem Königsforst einen landesweit bedeutsamen Biotopverbund. Besonders hervorzuheben sind die „Stallberger Teiche“ und ihre Umgebung, die durch jahrhundertelange, nachhaltige Bewirtschaftung eine hohe Biodiversität aufweisen. Das Wasser-Management der Teiche war und ist entscheidend für die ökologische Qualität des Gebiets. Die Pilgram Fischzucht und Gewässerökologie GmbH (Pilgram GmbH) bewirtschaftete die Teiche 114 Jahre lang extensiv im Einklang mit der Natur. Seit Januar 2024 hat der Betrieb jedoch seinen Pachtvertrag mit dem Landesbetrieb Wald und Holz nicht verlängert, da die Teichbewirtschaftung wirtschaftlich nicht mehr tragfähig war. Dennoch stellen die Teiche und deren Nutzung eine wesentliche Zielsetzung zum Erhalt der ökologisch und kulturgeschichtlich bedeutsamen Kulturlandschaft dar.

Der Lohmarer Wald ist zudem ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Stadtbevölkerung von Siegburg und Lohmar und wird täglich von etwa 1.500 Menschen genutzt. Dank eines dichten Wegenetzes ist das Gebiet sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad gut erreichbar. Wander- und Reitwege, wie der Erlebnisweg Heideweg, ziehen zunehmend Besucher aus der gesamten Region Köln/Bonn an. Das Gebiet steht somit im Spannungsfeld zwischen ökologischer Erhaltung und der Nachfrage nach Naherholung.

Eine gezielte Entwicklung mit einer integrierten Besucherlenkung soll das Potenzial des Gebiets für eine naturverträgliche Nutzung und den Erhalt des einzigartigen Naturerbes optimieren. Das Projekt verfolgt daher einen ganzheitlichen Ansatz, der folgende Ziele umfasst:

Wiedervernässung ehemaliger Moorflächen und Stabilisierung von Heidemooren. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Bindung und zum Wasserrückhalt dar.

Erhaltung und Renaturierung von Sumpfwäldern

Naturschutzorientierte Optimierung der Flächen, z.B. als Lebensraum für gefährdete Libellen, Amphibien, Vögel und Pflanzen

Vernetzung sensibler Lebensräume

Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Aufforstung

Etablierung einer „stillen“ Erholung durch gezielte Besucherlenkung auf Grundlage eines Besucherlenkungskonzepts

Stärkung des Naturerlebens und Sensibilisierung der Besucher

Erhalt der traditionellen, extensiven Teichbewirtschaftung als kulturhistorisches Erbe

Dieser integrierte Ansatz zielt ab auf die ökologische Optimierung, die Erhöhung der Biodiversität und die Entwicklung eines nachhaltigen Erholungskonzepts für alle Nutzergruppen.

Das Projekt ist im Rahmen der REGIONALE 2025 mit dem B-Status qualifiziert. Im Rahmen dessen wurde ein Strategisches Entwicklungskonzept durch die Büros Koenzen/SWECO/ProAqua/Limnoplan erarbeitet. Die Teiche liegen auf dem Gebiet der Stadt Lohmar und der Stadt Siegburg. Eigentümer nahezu der gesamten Projektfläche ist mit Ausnahme des in Siegburg-Stallberg gelegenen Hufwaldes (ca. 2% der Gesamtfläche) der Landesbetrieb Wald und Holz NRW.

Strategisches Entwicklungskonzept Teichlandschaften Lohmarer Wald

Dem Projekt Teichlandschaften Lohmarer Wald wurde mit Finalisierung des strategischen Entwicklungskonzepts (Anlage 1), das Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung, Optimierung und Wiederherstellung von Teichen, Heidemooren, Sumpfwäldern sowie Aufwertungs- und Besucherlenkungsmaßnahmen (bspw. Aussichtsplattformen, Aussichtsturm, Infotafeln etc.) im Lohmarer Wald sowohl im Stadtgebiet der Stadt Lohmar als auch im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg vorsieht, am 24.06.2024 der Projektstatus B verliehen. Damit ist das Projekt konzeptionell realisierungsfähig.

Auf der nachfolgenden Karte wird der Betrachtungsraum des Entwicklungskonzeptes des Lohmarer Waldes und seine aufgefundenen Feuchtbiotope aufgeführt. Die in grün markierten Biotopen befinden sich im Gemeindegebiet der Kreisstadt Siegburg und die in gelb markierten Stallbergteiche grenzen unmittelbar an Siegburg-Stallberg an und fungieren als ergänzende Naherholungsgebiete für Siegburg.

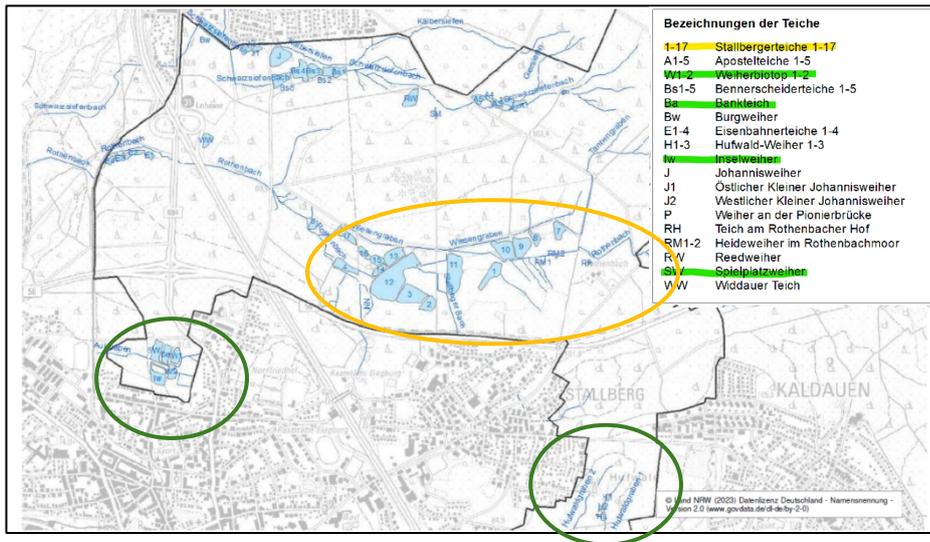


Abb. 1 Gewässer- und Teichbezeichnungen im Betrachtungsraum (Anlage 1, S. 9)

Das Entwicklungskonzept untergliedert die Teiche bei der Formulierung von Maßnahmen in Entwicklungsräume (ER), die in der nachfolgenden Karte verortet werden:



Abb. 2 Entwicklungsräume im Betrachtungsraum (Anlage 2, S. 9)

Aus Siegburger Sicht sind aufgrund Ihrer Lage im Gemeindegebiet Siegburgs wie auch in räumlicher Nähe die folgenden Entwicklungsräume mit den in ihnen geplanten Maßnahmen insbesondere relevant:

Teich im Entenwald (EW1)
Hufwald-Komplex (HW1)
Rothenbachmoor (RM 1 und RM 2)
Rothenbachsystem (RB 1 - 4)

Die konkreten Ziele in den Entwicklungsräumen sind dem Kapitel 3 und die entsprechenden Maßnahmen dem Kapitel 4 des Entwicklungskonzeptes (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll schrittweise erfolgen, wobei mit der Maßnahme der Priorität A begonnen wird. Die weitere Umsetzung der ökologischen Einzelmaßnahmen ist dann vom Wasserdargebot abhängig, welches sich durch die A-Maßnahmen ergibt.

Nach Einreichung des Förderantrages durch die Stadt Lohmar als bisherige Projektträgerin, erfolgt die Projektleitung an die Abteilung 66.4 Naturschutzprojekte des Umweltamtes des Rhein-Sieg-Kreises im zweiten Halbjahr 2025.

Ziel ist es, den Förderbescheid in der zweiten Jahreshälfte zu erhalten und im Anschluss die Ausschreibung sowie die Vergabe der erforderlichen Ausführungsplanungen durch den Rhein-Sieg-Kreis durchzuführen. Nach Erstellung der Ausführungsplanungen soll mit der Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahmen begonnen werden, sodass die Umsetzung erster Maßnahmen sukzessive in der zweiten Jahreshälfte 2026 erfolgen könnte.

Kooperationsvereinbarung:

Zugunsten der nun anstehenden Projektumsetzung sowie Anpassung der Projektsteuerung als auch Aufgabenverteilung in der nun anstehenden Umsetzungsphase soll unter den nachfolgend aufgelisteten Projektbeteiligten:

Rhein-Sieg-Kreis
Stadt Lohmar
Kreisstadt Siegburg
BUND Landesverband NRW
Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Fischzucht Pilgram GmbH

eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, die im Entwurf als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage beigefügt ist. Mit dieser Kooperationsvereinbarung wollen sich die Projektbeteiligten zur Umsetzung des gemeinsamen Projektes sowie, deren Projektziele aus dem zugrundeliegenden Konzept bekennen, das weitere Zusammenwirken und Arbeiten definieren und insbesondere die konkreten Anteile der finanziellen Beteiligung der jeweiligen Projektbeteiligten zur Umsetzung des Projektes vereinbaren (s. Beschluss Nr. 3).

Nach Prüfung des Entwurfs empfiehlt die Verwaltung die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Maßnahmen auszuarbeiten und abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundlage für die Finanzierung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept ist zum einen der in diesem Jahr von der Stadt Lohmar bei der Bezirksregierung einzureichende Antrag auf Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) – Grüne Infrastruktur, über den ein Anteil von 80% (2,65 Mio. €) der Projektkosten in Höhe von ca. 3,31 Mio. € für die Maßnahmen der Priorität A und B (s. Anlage 4).

Zum anderen ist ein Eigenanteil der Projektbeteiligten in Höhe von 662.900 € erforderlich, von dem der Rhein-Sieg-Kreis 402.900 € (60%) als Eigenanteil aufzubringen beabsichtigt. Die übrigen Projektbeteiligten sollen dann insgesamt 260.000 € (40%) verteilt auf die fünf Jahre 2025 bis 2029 tragen.

Kostenzusammenstellung der Entwicklungsräume				
Bezeichnung	ER	Priorität A	Priorität B	Priorität C
Oberes Rothenbachmoor (Variante A)	RM01	179.710,00 €	0,00 €	0,00 €
Unteres Rothenbachmoor	RM02	24.397,50 €	0,00 €	0,00 €
Östlicher Teich-Komplex	RB01	7.400,00 €	4.000,00 €	600,00 €
Westlicher Teich-Komplex	RB02	0,00 €	164.700,00 €	0,00 €
Rothenbach-Süd	RB03	0,00 €	0,00 €	22.540,00 €
Rothenbach-Delta	RB04	2.100,00 €	33.670,00 €	0,00 €
Südlicher Widdauer Wald	RB05	153.110,00 €	105.350,00 €	0,00 €
Mittlerer Widdauer Wald	RB06	0,00 €	0,00 €	13.790,00 €
Eisenbahner Teiche	RB07	114.780,00 €	0,00 €	0,00 €
Hirzenberg Ost	HB01	40.520,00 €	0,00 €	0,00 €
Hirzenbergmoor Kernfläche	HB02	369.750,00 €	49.000,00 €	0,00 €
Westliche Hirzenbergmoor	HB03	0,00 €	111.800,00 €	0,00 €
Hirzenberg Südwest	HB04	0,00 €	8.900,00 €	0,00 €
Hirzenberg West	HB05	0,00 €	0,00 €	20.460,00 €
Schwarzsiefenmoor	SM01	57.840,00 €	0,00 €	0,00 €
Reedweiher - Moorwald - Komplex	SM02	1.525,00 €	40.860,00 €	0,00 €
Apostelteiche am Giersiefen	SB01	0,00 €	5.555,00 €	0,00 €
Sumpfwälder am Schwarzsiefenbach	SB02	0,00 €	0,00 €	56.550,00 €
Bennerscheider Teiche	SB03	0,00 €	74.757,50 €	0,00 €
Nördlicher Widdauer Wald	SB04	198.610,00 €	252.000,00 €	0,00 €
Teiche im Entenwald	EW01	0,00 €	16.680,00 €	0,00 €
Wald nördlich Entenwald	EW02	0,00 €	0,00 €	20.810,00 €
Hufwaldmoor - Komplex	HW01	26.860,00 €	15.130,00 €	0,00 €
Zwischensumme Netto (ohne NK)	-	1.176.602,50 €	882.402,50 €	134.750,00 €
Baunebenkosten	15%	176.490,38 €	132.360,38 €	20.212,50 €
Besucherlenkung / Informationskonzept	psch	107.000,00 €	-	-
Pflegekonzept für die Heidemoore	psch	10.000,00 €	-	-
Konzept zum Teichmanagement im Entenwald	psch	8.000,00 €	-	-
Personalkosten Kümmerer (TvÖD-V E11, 0,5 FTE)	2 Jahre	292.500,00 €	-	-
Zwischensumme Netto mit Planungen/ Konzepten		1.770.592,88 €	1.014.762,88 €	154.962,50 €
zzgl. MwSt (19%)		336.412,65 €	192.804,95 €	29.442,88 €
Summe Brutto		2.107.005,52 €	1.207.567,82 €	184.405,38 €
Brutto-Gesamtsumme über alle Entwicklungsräume (ER) über alle Prioritäten A, B, C				3.498.978,72 €

Abb. 3 Kostenzusammenstellung der Entwicklungsräume (Maßnahmen Prio A,B,C, s. Anlage 2, S.46)

Bislang hat sich die Kreisstadt Siegburg 5.773,80 € zur Finanzierung des Strategischen Entwicklungskonzeptes getragen.

Projektbeteiligte	Kosten Konzepterarbeitung	Nachbeauftragung Kostenschätzung
RSK Wirtschaftsförderung	15.000 €	2.321,39 €
RSK Amt Umwelt- und Naturschutz	10.000 €	1.547,60 €
Stadt Lohmar	10.000 €	1.547,60 €
Stadt Siegburg	5.000 €	773,80 €
Landesbetrieb Wald und Holz	10.000 €	1.547,60 €
REGIONALE 2025 Agentur	15.000 €	2.321,39 €
Fischzucht Pilgram GmbH	5.000 €	773,80 €
Summen	70.000 €	10.833,18 €

Abb. 4 Finanzierung des Strategischen Entwicklungskonzeptes durch einzelne Projektbeteiligte

Zur Sicherstellung der Projektumsetzung wird von Seiten der Verwaltung empfohlen einen Anteil in gleicher Höhe, wie den der Stadt Lohmar, die sich zu einer Finanzierung in Höhe von 10.000 € pro Jahr für die Jahre 2026 bis 2029 unter der Bedingung, dass Siegburg den gleichen Anteil trägt, ausgesprochen hat, zu tragen (vgl. Anlage 4). Mit Blick auf die Qualitäten dieses Natur- und Naherholungsraumes Lohmarer Wald von denen beide Städte gleichermaßen profitieren ist diese Beteiligung im gleichen Umfang gerechtfertigt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine jährliche Beteiligung in Höhe von 10.000 € über das Budget Räumliche Planung 511010100 vorstellbar, ohne den bisherigen Ansatz erhöhen zu müssen. Sofern dieser Ansatz durch weiteren externen Planungsaufwand zukünftig nicht ausreichen sollte, wäre eine Aufstockung im Rahmen der folgenden Haushaltsberatungen zu prüfen.

Nach Prüfung der vorliegend beigefügten Unterlagen empfiehlt die Verwaltung dem Planungsausschuss die nachfolgenden Beschlüsse zu treffen:

Beschlussvorschlag:

1. Der weiteren Beteiligung am Projekt „Teichlandschaft Lohmarer Wald“ im Rahmen der REGIONALE 2025 wird zugestimmt.
2. Die Kreisstadt Siegburg erklärt sich im Grundsatz bereit die im Entwurf beigefügte Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen abzuschließen.
3. Die Kreisstadt Siegburg erklärt sich, vorbehaltlich künftiger Haushaltsberatungen, bereit, folgende Beträge zur Deckung des Eigenanteils einzubringen:

2026	2027	2028	2029	Summe
10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €

Siegburg, 08.05.2025

Anlagen:

1. Strategisches Entwicklungskonzept Teichlandschaften Lohmarer Wald (**im Ratsportal veröffentlicht**)
2. Strategisches Entwicklungskonzept Teichlandschaften Lohmarer Wald – Kostenschätzung (**im Ratsportal veröffentlicht**)
3. Kooperationsvereinbarung im Entwurf
4. Beschlusssatzung des Rates der Stadt Lohmar